EKiR.nachgefragt

Rheinische Kirche:

Welche Aufgaben die Ständigen Synodalausschüsse haben

Die Evangelische Kirche im Rheinland verfügt über eine breit aufgestellte Beratungskultur. Für alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise maßgebliche Beschlüsse fasst die Landessynode als oberstes kirchenleitendes Gremium. Sie wird dabei begleitet von den Ständigen Synodalausschüssen. Deren wesentliche Aufgabe ist es, **Beschlussvorlagen zu beraten und vorzubereiten, zudem bringen sie Themen ein**.
Die Mitglieder, Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ständigen Synodalausschüsse werden von der Landessynode für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Den Ausschüssen gehören jeweils 25 Personen an. Mindestens 13 sind Mitglieder der Landessynode. Die übrigen sind sachkundige Gemeindemitglieder, die die Wahlfähigkeit zum Presbyteramt besitzen. Einzig der Ständige Nominierungsausschuss besteht ausschließlich aus Mitgliedern der Landessynode. Die Ständigen Synodalausschüsse tagen in der Regel sechs- bis siebenmal im Jahr.

Theologischer Ausschuss
Der Ständige Theologische Ausschuss bearbeitet **grundlegende theologische Fragen**, aber auch Themen aus dem Bereich Ökumene, dem christlich-jüdischen und christlich-muslimischen Dialog, die entsprechenden Fachgruppen sind ihm zugeordnet.
Für 2020 stehen Partizipation als theologischer Begriff, die Rolle der Bibel und Modelle für die Rolle von Kirche in der Öffentlichkeit heute auf der Tagesordnung. Der Ausschuss nimmt Stellung zu fertigen Vorlagen und erarbeitet in kleinen Arbeitsgruppen Texte, die dann im Ausschuss und in mitberatenden Ausschüssen behandelt werden. So bringt er immer wieder Impulse für die Weiterentwicklung der rheinischen Kirche auf die Synode und in die Gemeinden.

Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen
Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen (kurz: KO-Ausschuss) beschäftigt sich mit **kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Fragen**. Seine Arbeitsweise richtet sich nach den von der Landessynode übertragenen Aufgaben. Sollen zum Beispiel die Modalitäten der Presbyteriumswahl geändert werden, will sich die rheinische Kirche neuen Gemeindeformen öffnen oder soll die Partizipation junger Menschen verstärkt werden, werden die ins Auge gefassten Rechtsänderungen im Ausschuss untersucht und bearbeitet. In der nächsten Legislaturperiode werden voraussichtlich unter anderem eine vollständige Revision der Kirchenordnung, die Umsetzung der Jugendpartizipation sowie kirchliches Arbeitsrecht behandelt.

Ausschuss für öffentliche Verantwortung
Der Ständige Ausschuss für öffentliche Verantwortung (kurz: AÖV) befasst sich mit allen **Themen, die von öffentlicher Relevanz für Kirche und Gesellschaft sind**. Flüchtlingsschutz und Migration, Wirtschaften für das Leben, öko-faire Beschaffung, ethisches Investment, Kinderarmut und gesellschaftliche Teilhabe, globale Gerechtigkeit, Klimaschutz oder das Friedenswort sind Themen, die im AÖV in den letzten Jahren aus sozialethischer Betrachtung behandelt wurden. Ziel ist es, die Evangelische Kirche im Rheinland in gesellschaftspolitischen Debatten sprachfähig zu machen. Die Fachgruppen Sozialethik und Außereuropäische Ökumene sind dem AÖV zugeordnet.

Innerkirchlicher Ausschuss
Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss ist **für die kirchlichen Verhältnisse zwischen Gemeindemitgliedern, ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden sowie kirchlichen Körperschaften zuständig**. Er begleitet Positionierungen, Regelungsvorhaben und Projekte der rheinischen Kirche. Aktuelle Schwerpunkte sind die Themenfelder neue Gemeindeformen, Projektmanagement im kirchlichen Kontext sowie Jugendpartizipation. Dem Ausschuss sind die Fachgruppe für Gottesdienst und Kirchenmusik, die Fachgruppe Diakonie und die Fachgruppe Seelsorge zugeordnet.

Ausschuss Erziehung und Bildung
Im Ständigen Ausschuss Erziehung und Bildung (kurz: AEB) geht es thematisch um die **gesamte Bandbreite des Handlungsfelds Erziehung und Bildung**: von den Kindertagesstätten über die religiöse Bildung an Schulen, die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, die außerschulische Arbeit bis hin zur Erwachsenenbildung. Ausgehend von den Beschlüssen der Jugendsynode 2019 wird sich der Ausschuss in der Wahlperiode 2021 bis 2025 besonders mit Fragen der Partizipation junger Menschen auf allen Ebenen der Kirche beschäftigen.

Finanzausschuss
Der Ständige Finanzausschuss berät zum Beispiel über den **landeskirchlichen Haushalt, die Umlagen, das Kirchensteueraufkommen, die Kirchensteuerverteilung**, die Jahresabschlüsse, Versorgung, und Beihilfe. Außerdem befasst er sich mitberatend mit Beschlussvorlagen aus allen Abteilungen des Landeskirchenamts, die Finanzierungsfragen beinhalten. Für den Haushalt ist pro Jahr eine zweitägige Klausurtagung angesetzt.

Nominierungsausschuss
Der Ständige Nominierungsausschuss **sucht Kandidatinnen und Kandidaten und legt der Landessynode Wahlvorschläge vor**. Dies betrifft die Ständigen Ausschüsse, Fachgruppen und andere Gremien sowie Positionen, etwa die der nebenamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung, der Delegierten zur EKD-Synode oder Personen für den Bereich Rechnungsprüfung. Dabei werden verschiedene Kriterien wie Fachlichkeit, Geschlecht, Alter, Haupt- und Ehrenamtlichkeit und die regionale Verteilung berücksichtigt. Mitglieder des Nominierungsausschusses sprechen gezielt Personen an, oder an einer Kandidatur interessierte Personen können dem Ausschuss ihr Interesse auch direkt mitteilen.

Welche Aufgaben die Ausschüsse haben und welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, zeigen Videos: www.ekir.de/url/oxW

©EKiR, Stand Mai 2020

Herausgeberin: Evangelische Kirche im Rheinland, Arbeitsbereich Kommunikation, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, 0211 4562-373, pressestelle@ekir.de, www.ekir.de